

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen für das Haushaltsjahr 2008

1. Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 15 - Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt.

Nach den Mitteilungen der Ressorts wurden die Haushaltsstellen, die einen mittelbaren bzw. unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben in den nachfolgenden Übersichten zusammengefasst.

I.

Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe ist in vielen Politikbereichen verankert und nicht allein an Hand von Haushaltsansätzen umfassend und abschließend zu würdigen.

Einzelne große Bereiche von Maßnahmen können nicht in die tabellarische Übersicht aufgenommen werden:

Es handelt sich dabei einmal um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So sind z. B. mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" in allen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturprogrammen des Landes verbindliche Regelungen zur gezielten Förderung von Frauen verankert worden, die sicherstellen, dass Frauen an den Fördermitteln und den beschäftigungspolitischen Wirkungen der Programme des Landes tatsächlich gleichberechtigt teilhaben können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses ist Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip zu beachten.

In der Übersicht sind außerdem nicht darstellbar Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, so z.B. Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -) sowie gleichstellungsbezogene Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, ÖPNV-Gesetz, Garagenverordnung), ohne dass dies in den Haushaltsplänen zum Ausdruck kommen kann. Ebenso wenig aufgezählt sind Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels in der Wirtschaft, die wegen der damit verbundenen zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungsgewerbes insbesondere Frauen neue Beschäftigungschancen eröffnen.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2008 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Strategie des Wissenschaftsministeriums zur Förderung von Frauen.

Ansätze von Titeln und Titelgruppen, deren Erläuterung zu den Gesamtansätzen eindeutig benannte und bezifferbare Leistungen ausweisen, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen, wurden in die Übersicht 1 aufgenommen.

Nachrichtlich wurden in der Übersicht 2 Ansätze von Titeln und Titelgruppen erfasst, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne dass dieser in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2007 ausgewiesen wurde, sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsmaßnahmen).

Übersicht 1:

Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Beilage 2 zu Einzelplan 15 Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2008 EUR	2007 EUR
1. Justizvollzug			
1.1			
(04 410/684 60)	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	10.000	10.000
1.2			
(04 410/547 80)	Spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene	128.000	128.000
	Zwischensumme:	138.000	138.000
2. Frauenförderung im Hochschulbereich			
2.1			
(06 100/TG 62)	Frauenförderung	-	-
	Erläuterung:		
	Mit dem Auslauf des Bundesprogramms "Hochschul-Wissenschaftsprogramm - HWP" zum 31.12.2006 wurde die Förderung von Frauen aus dieser Titelgruppe beendet. Alternativ werden ab dem Haushalt 2007 Mittel aus Kapitel 06 101 Titelgruppe 81 bereitgestellt.		
	Aus Kapitel 06 101 TG 81 ist eine Förderung in Höhe von bis zu 5,03 Mio. EUR für die Frauenförderung vorgesehen. Die Mittelvergabe erfolgt erfolgsorientiert. Gemessen an der Anzahl der berufenen Professorinnen.		
	Aus Kapitel 06 100/TG 64 Ausgaben für Innovationen in der Lehre und Internationales ist ein Teilbetrag von 250.000 EUR für hochschulübergreifende Maßnahmen vorgesehen (z.B. Netzwerk Frauenforschung, LaKoF).		
3. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf			
3.1			
(15 035/TG 62)	Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung	2.250.000	2.250.000
3.2			
(10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MUNLV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
3.3			
(08 030/661 10)	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Gemeinschaftsaktion des Landes NRW, der KfW Mittelstandsbank und der NRW.BANK") hier für Existenzgründungen von Frauen. Hinzukommen ab 2008 landesweit Mittel des Ziel 2 Programms (Kapitel 08 031 / Titelgruppen 64 und 65). Für Existenzgründungen/-festigungen von Frauen können auch die Programme der KfW-Mittelstandsbank sowie die Förderprogramme der NRW.BANK in Anspruch genommen werden. (Teilansa	200.000	950.000
	Zwischensumme:	2.478.600	3.228.600
4. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder"			
4.1			
(15 035/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	11.681.200	11.681.200
5. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann			
5.1			
(15 035/TG 63)	Gleichstellung in der Gesellschaft	902.200	902.200

Zu 5.1. :

Gemeinsam mit der Staatskanzlei (Kulturhaushalt) und dem Wissenschaftsministeriums ist beabsichtigt den Frauen Media Turm in Köln institutionell zu fördern. Der MGFFI-Anteil wird aus der Titelgruppe 63 geleistet. Über die genaue Höhe und Abwicklung (Federführung) der Förderung ist noch nicht entschieden.

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2008 EUR	2007 EUR
6. Frauenkultur			
6.1			
(02 062/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	235.000	165.000
6.2			
(02 062/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit hier: Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"	92.850	90.850
6.3			
(02 062/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestivals	154.000	154.000
Zwischensumme:		481.850	409.850
7. Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum			
7.1			
(10 020/541 00)	Kongresse, Symposien, Workshops	20.000	20.000
7.2			
(10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	5.000	2.000
7.3			
(10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	11.500	11.500
Zwischensumme:		36.500	33.500
Gesamt: (Nr. 1. - 7.)		15.718.350	16.393.350

Beilage 2 zu Einzelplan 15 Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen

Übersicht 2:

Zusammenstellung der in den Einzelplänen veranschlagten Haushaltsmittel, die auch mittelbar Frauen zugute kommen.

Bezeichnung	2008	2007
a) Zuweisungen zur Förderung des Frauensports (03 500/686 60) Teilansatz Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	60.000	60.000
b) Förderung der Frauen und Kinderhilfe (15 055/TG 60) Teilansatz Förderung der Familienbildung (15 055/TG 61) Schwangerschaftsberatung	18.621.600 26.100.000	18.621.600 25.030.000
c) Gesundheitshilfe (11 080/TG 71) Teilansatz Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen (11 080/684 81) Mütter- und Kindergesundheitshilfe (11 080/686 64) Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention (Teilansatz)	137.000 80.000 188.400	127.000 80.000 188.400
d) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (15 040/TG 80) Betriebskostenzuschüsse nach dem Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder bis 31.7.2008 (15 040/TG 90 - 94) Leistungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) ab 1.8.2008 (15 040/883 00) Investitionskostenförderung für Tageseinrichtungen für Kinder (15 040/686 80) Frühe Förderung von Kindern (bis 31.07.2008) (11 031/TG 71/72) Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Innovation (11 032) Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen der Leitthemen Beschäftigungsfähigkeit, Zielgruppen und Verbesserung des Humankapitals sowie Jugend und Berufsausbildung (Teilansatz 50%) (12 100/511 81) Datenübertragungskosten für Heimarbeit von Frauen (12 090/525 01) Kinderbetreuungskosten gem. § 11 LGG (Teilansatz)	519.200.000 425.400.000 9.324.600 13.416.000 14.318.000 65.767.500 452.000 10.000	852.300.000 – 9.324.600 23.000.000 64.288.800 7.500.000 452.000 10.000
e) Umweltspezifische frauenpolitische Themen (10 020/531 12) Schriften und Dokumentationen	8.000	8.000
f) Frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen (03 320) Fortbildungsakademie des IM - Seminare zum Themenbereich "Gleichstellung von Frau und Mann" (03 110/525 01) Seminare "Frauen in der Polizei" und "Gleichstellungsbeauftragte" (12 090/525 01) Schulungen für Gleichstellungsbeauftragte (Teilansatz) Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85 a LBG mit Kinderbetreuung (Teilansatz)	61.920 6.000 8.200 14.800	69.825 6.000 8.200 8.400
g) Frauenförderung im Schul- und Weiterbildungsbereich (05 300/TG 81) Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil) (05 300/TG 82) Innovationsfonds für Schule	643.000 1.538.300	970.000 1.823.300
h) Frauenförderung im Hochschulbereich (06 100/TG 64) Ausgaben für Innovationen in der Lehre und Internationales (Teilansatz)	600.000	600.000
i) Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten und Migrantinnen (15 060/TG 68) Förderung von Zentren und Freizeiträumen für interkulturelle Arbeit und von Maßnahmen zur Stützung der Integration von Migrantinnen und Migranten (Teilansatz)	1.000.000	1.000.000
j) Landesprogramm "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern" Förderung von Frauenprojekten zur Verbesserung der Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen (Teilansatz Kapitel 15 055/TG 95)	180.000	140.000